

I n s e r a t e .

Die mit * bezeichneten Bekanntmachungen sind nur für die deutsche Ausgabe des Bundesblattes bestimmt. Man bemerke solches auf dem Manuskripte der Inserate deutlich.

A n z e i g e .

Wegen den zahlreich eingehenden Nachbestellungen auf das Bundesblatt müssen wir in Zukunft uns streng an die Vorschrift der Bundeskanzlei halten, dass Reklamationen fehlender Nummern nur berücksichtigt werden können, wenn sie innerhalb 3 Monaten nach dem Erscheinen der betreffenden Nummer an uns gelangen, was wir hiemit den Abonnenten zur gefälligen Beachtung anempfehlen.

B e r n , im März 1875.

Die Expedition des Bundesblattes.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Adjunkten des Oberpostsekretärs und Inspektors des Personellen der Postverwaltung, für welche das Gesetz eine jährliche Besoldung von Fr. 4500 bis Fr. 5000 vorsieht, ist in Folge Beförderung des bisherigen Inhabers erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen bis zum 26. dieses Monats dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 8. März 1875.

Das Post- und Telegraphendepartement.

*Schweizerische Centralbahn.

Wir bringen hiemit E. E. Handelsstand zur Kenntniß, daß mit Eröffnung der Bötzberrgbahn sämmtliche ab den Stationen Basel, Muttenz, Pratteln, Schönthal und Liestal mit der Ostschweiz via Aarau bestehenden Tarife außer Kraft treten und s. Z. durch neue auf den benannten Stationen zu beziehende Tarife ersetzt werden.

Basel, den 2. März 1875.

(H. 746 Q.)

Direktorium der schweiz. Centralbahn.

*Schweizerische Centralbahn.

Mit dem 1. April 1875 tritt für den directen Personen- und Gepäckverkehr zwischen Wiesbaden und Ems einerseits und den Stationen Zürich, Luzern, Bern, Thun, Interlaken, Lausanne, Vevey und Genf anderseits ein neuer Tarif in Kraft; und es können die Transportbestimmungen und Fahrpreise auf den benannten Stationen vernommen werden.

Basel, den 8. März 1875.

(H. 801 Q.)

Direktorium der schweiz. Centralbahn.

Bekanntmachung.

In Ausführung der Verordnung des schweiz. Bundesrathes vom 27. Juni 1873 wird die Postverwaltung für die nächste Lehrzeit 100 bis 120 Lehrlinge für den Postdienst annehmen.

Zu diesen Stellen haben Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichmäßig Zutritt, letztere jedoch nur insoweit, als für geeignete postdienstliche Verwendung derselben Gelegenheit geboten ist. Die Bewerber müssen mindestens 16 und dürfen höchstens 30 Jahre alt sein.

Die Lehrzeit dauert 18 Monate. Das Postdepartement wird diejenigen Büreaux bezeichnen, auf welchen die Lehrzeit durchzumachen ist. Während der ersten drei Monate erhält der Lehrling eine Vergütung von Fr. 1. 50 per Tag, für die weitem 9 Monate dagegen, sofern seine Leistungen und sein Verhalten befriedigend erfunten worden sind und ihm die Fortsetzung der Lehrzeit gestattet worden ist, ein Taggeld von Fr. 2, und endlich für die letzten 6 Monate der Lehrzeit ein solches von Fr. 3.

Am Ende der Lehrzeit findet eine Prüfung statt. Diejenigen Lehrlinge, welche diese Prüfung zur Zufriedenheit bestanden, haben sodann Zutritt zu allen vakanten Poststellen und werden während des nächsten Jahres, sofern sie noch keine feste Anstellung erhalten, als Gehilfen mit einem Taggelde von Fr. 3. 50 bis Fr. 4 verwendet.

Bewerber für die bezeichneten Lehrlingsstellen haben nun bis zum 19. März 1875 ihre Anmeldungen schriftlich und persönlich der Kreispostdirektion, in deren Bezirk sie wohnen, einzureichen und dabei ihr Alter, ihren Heimort und ihren bisherigen Bildungsgang näher zu bezeichnen, wobei ihnen die Beifügung von Zeugnissen freigestellt bleibt. Allfällige weitere Auskunft, namentlich über den von den Bewerbern geforderten Bildungsgrad, wird von der Kreispostdirektion ertheilt. Die Bewerber werden alsdann von der betreffenden Kreispostdirektion im Laufe des Monats April zur Aufnahmeprüfung eingeladen werden, soweit die Unmöglichkeit ihrer Zulassung wegen körperlicher Beschaffenheit oder ganz ungenügenden Bildungsgrades nicht von vornherein feststeht.

Bern, den 5. März 1875. [..

Das schweiz. Postdepartement.

Ausschreibung.

Die Stelle eines eidg. Forstinspektors beim Departement des Innern mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 6000 bis Fr. 8000 wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Fachmänner, welche sich für diese Stelle, über deren Geschäftskreis nähere Auskunft beim eidg. Departement des Innern zu erhalten ist, zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen schriftlich bis längstens Ende laufenden Monats dem genannten Departement einzureichen.

Bern, den 5. März 1875. [..

Eidg. Departement des Innern.

*Jura-Bern-Bahn.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß vom 1. März 1875 zwischen der Großherzogl. Badischen Bahn und der Main-Neckar-Bahn einerseits und der schweiz. Centralbahn, der Jura-Bern-Bahn und den westschweizerischen Bahnen anderseits via Basel-Verbindungsbahn ein neuer direkter Personen- und Gepäckverkehr, in welchen auch unsere Station Chaux-de-fonds und die Strecke Neuenstadt-Biel für den Transit nach Neuenburg aufgenommen wurde, ins Leben getreten ist.

Die Ausgabe der Billets und die Gepäckspedition ist auf den Verkehr mit den Stationen

Basel, Badischer Bahnhof,
Freiburg im Breisgau,
Baden-Baden,
Carlsruhe,
Heidelberg,
Mannheim und
Frankfurt a/M.

ausgedehnt, und werden nur Billets I. und II. Klasse ausgegeben.

Bern, den 3. März 1875. [³]. .

(H. 878 Y.)

Die Direktion der Jura-Bern-Bahn.

*Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod, Fleisch, Heu und Stroh für die auf dem Waffenplatz von Frauenfeld vom 1. April bis 21. Juli 1875 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod, Fleisch oder Fourrage“ versehen bis Samstag den 20. März nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franco einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Frauenfeld deponirt und können dort eingesehen werden.

Bern, den 5. März 1875.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

*Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für die auf dem Waffenplatz von Brugg vom 18. April bis 6. Juni 1875 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod- oder Fleischlieferung“ versehen bis Samstag den 20. März nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franco einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Aarau deponirt und können dort eingesehen werden.

Bern, den 5. März 1875.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

*Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod, Fleisch, Heu und Stroh für die auf dem Waffenplatz von Zürich vom 8. Mai bis 10. Juli 1875 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod-, Fleisch- oder Fourragelieferung“ versehen bis Samstag den 20. März nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Zürich deponirt und können dort eingesehen werden.

Bern, den 5. März 1875.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

*Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für die auf dem Waffenplatz von Basel vom 22. März bis 29. Mai abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod- oder Fleischlieferung“ versehen bis Montag den 15. März nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Basel deponirt und können dort eingesehen werden.

Bern, den 5. März 1875.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Laut Garantieverpflichtung vom 16/17. März 1873 hat die Stadt Winterthur, solidarisch mit einigen andern, dem Vertrage später beigetretenen Gemeinden, das zum Bau und Betrieb der Eisenbahn Winterthur-Singen-Kreuzlingen erforderliche Anlagekapital, soweit dasselbe nicht gedeckt ist durch das Aktienkapital und das Obligationenkapital erster Hypothek, bis auf ein Gesamtkapital von 12 Millionen Franken effektiv Geld vorzuschießen. Zur Sicherstellung dieses, muthmaßlich Fr. 1,000,000—1,260,000 erreichenden Anleihs, sowie zur Sicherstellung weiterer 5% Anleihen, welche voraussichtlich die Vollendung und Inbetriebsetzung der Bahn in größerem oder geringerem Betrage zu erheben nöthig machen wird, wünscht die Eisenbahngesellschaft Winterthur-Singen-Kreuzlingen in Winterthur ihre Bahn bis zu einem Kapitalbetrage von Fr. 2,200,000 im zweiten Range, nachgehend dem unterm 23. November 1874 vom Bundesrathe bewilligten Pfandrechte für 5 Millionen Franken, zu verpfänden.

Gemäß Art. 2 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874, betreffend die Verpfändung und Zwangsliquidation der Eisenbahnen, wird dieses Begehren hiemit bekannt gemacht und eine mit dem 10. März nächsthin ablaufende Frist angesetzt, um beim Bundesrathe allfällig Einsprache dagegen zu erheben.

Bern, den 15. Februar 1875.^[3]...

Im Namen des schweiz. Bundesrathes:
Die Bundeskanzlei.

Konkurrenz-Ausschreibung.

Das schweizerische Postdepartement wünscht für die Leerung der Briefeinwürfe in den Hauptpostorten der Schweiz verschlossene Briefsammelsäke einzuführen.

Diese Sammelsäke oder Sammelkasten müssen eine Höhe von 70^{mm}, eine Breite von 45^{mm} und eine Tiefe von 20^{mm} haben, ähnlich den Reisekoffern aus Holz mit wasserdichtem Leinwandüberzug verfertigt, zum Tragen als Tornister eingerichtet und wenn immer möglich höchstens 5 à 6 Kilogr. schwer sein. Der Dekel zu diesem Sammelsak muß so beschaffen sein, daß er beim Anstoßen an den ganz oder theilweise eingemauerten Briefeinwurf sich selbst und zugleich letztern öffnet, so daß die im Einwurf enthaltenen Briefe plötzlich in den Sammelsak fallen, ohne daß der Briefkastenleerer

von den Briefen Einsicht nehmen kann. Das Öffnen des Sammelsakes wie des Briefeinwurfes soll auf keine andere Weise als mittels Anstoßen des hiefür eingerichteten Sammelsakes stattfinden können. Die Briefe sollen ganz ungehindert und rasch in den Sammelsak fallen.

Sobald der Briefeinwurf entleert ist, soll mit Wegnahme des Sammelsakes sowohl dieser als der Briefeinwurf ganz sicher wieder verschlossen sein und an letzterem die nächste Abholungsstunde angezeigt werden.

Der Briefeinwurf ist ganz aus Eisen zu verfertigen und soll in der Höhe 45^{cm}, in der Breite 30^{cm} und in der Tiefe 18^{cm} messen.

Der Sammelsak wie der Briefeinwurf muß in solidester Weise konstruirt sein, für welch' beide Gegenstände genau ausgearbeitete, aber unbemalte Muster zur Vornahme der praktischen Probe gewünscht werden.

Nach stattgefundener Probe werden die eingelangten Muster einer weitem technischen Prüfung unterworfen und daraufhin von einem Preisgericht die nachbezeichneten Preise zugesprochen.

Das Postdepartement setzt für obgenannten Zweck 2 Preise von Fr. 1000 und Fr. 500 aus.

Der erste Preis wird dem Verfertiger desjenigen Modells zugesprochen, welches allen oben bezeichneten Bedingungen vollkommen entspricht; den zweiten Preis erhält derjenige, dessen Modell obigen Bedingungen nicht ganz entspricht, aber mit etwelchen Verbesserungen dem besten Modell nahezu gleich steht.

Die preisgekrönten Modelle bleiben Eigenthum der Postverwaltung, welche nach Gutfinden darüber zu verfügen berechtigt ist. Wenn möglich wird aber das Postdepartement dem eint oder andern Verfertiger der besten Modelle die Lieferung des ersten Bedarfs übertragen.

Die konkurrirenden Muster sind bis zum 1. Juli 1875 gut verpackt und franco an das schweiz. Postdepartement zu adressiren. Später eintreffende Muster werden nicht berücksichtigt. Jedes Muster ist mit einem Motto zu bezeichnen. Der Name und die genaue Adresse des Concurrenten ist in einem dem Muster beizulegenden, mit dem gleichen Motto versehenen, versiegelten Umschlage anzugeben.

Allfällige weitere Auskunft ertheilt das Materialbureau der General-Postdirektion.

Bern, den 18. Februar 1875.[...]

Das eidg. Postdepartement.

Offene Stelle für einen Privatgehülfen auf dem Telegraphenbureau Thun.[²].

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundzeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- 1) Postkommis in Siders (Wallis). Anmeldung bis zum 26. März 1875 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 2) Paker beim Hauptpostbüro Bern. Anmeldung bis zum 26. März 1875 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 3) Abwart, Paker und Wagenwascher in Locle. } Anmeldung bis zum 26. März 1875 bei der Kreispostdirektion
 - 4) Briefträger in Pruntrut. } in Neuenburg.
 - 5) Bürochef beim Hauptpostbüro Basel. Anmeldung bis zum 26. März 1875 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 6) Postkommis in Zürich. } Anmeldung bis zum 26. März 1875 bei der Kreispostdirektion
 - 7) Posthalter u. Briefträger in Tobel (Thurgau). } in Zürich.
 - 8) Briefträger in Arnegg (St. Gallen). Anmeldung bis zum 26. März 1875 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - 9) Briefträger in Magadino (Tessin). Anmeldung bis zum 26. März 1875 bei der Kreispostdirektion in Bellenz.
 - 10) Telegraphist in Zürich. } Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis z. 30. März 1875 bei der betreffenden Telegraphen-Inspektion.
 - 11) " in Winterthur. }
 - 12) " in Chauxdefonds. }
 - 13) Telegraphist in Tobel (Thurgau). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 30. März 1875 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
 - 14) Telegraphist in Hombrichtikon (Zürich). } Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 30. März 1875 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
 - 15) Telegraphist in Steinen (Schwyz). }
 - 16) Telegraphist in St. Fiden (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 19. März 1875 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
 - 17) Telegraphist in Täuffelen (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 30. März 1875 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
-

- | | |
|---|---|
| 1) 2 Kondukteure des Postkreises Basel. | Anmeldung bis zum 19. März 1875 bei der Kreispostdirektion in Basel. |
| 2) Briefträger in Neumünster. | } Anmeldung bis zum 19. März 1875 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 3) 2 Postkommis in Zürich. | |
| 4) Posthalter in St. Fiden (St. Gallen). | } Anmeldung bis zum 19. März 1875 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. |
| 5) Briefträger in Walzenhausen (Appenzell A. Rh.). | |
| 6) Briefträger in Herisau. | |
| 7) Briefträger in Ebnat (St. Gallen). | |
| 8) Ablagehalter und Briefträger in Grub (Appenzell A. Rh.). | } Anmeldung bis zum 19. März 1875 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 9) Postkommis in Bern. | |
| 10) Ablagehalter, Briefträger und Bote in Rüscheegg (Bern). | } Anmeldung bis zum 19. März 1875 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 11) Kondukteur des Postkreises Bern. | |
| 12) Telegraphist in Grancy (Waadt). | } Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 23. März 1875 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne. |
| 13) Telegraphist in Chapelles (Waadt). | |
| 14) Telegraphist in St. Luc (Wallis). | |
| 15) Telegraphist in Zürich. | Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 23. März 1875 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich. |
| 16) Telegraphist in Chur. | Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 23. März 1875 bei der Telegraphen-Inspektion in Chur. |



Einnahmen der Postverwaltung in den Jahren 1874 und 1875.

Monate.	Reisende und Gepäck- Uebergewicht.		Briefe und Druksachen.				Postanweisungen,				Pakete und Gelder.				Uebrigc Einnahmen.				T o t a l.					
	1874.		1875.		1874.		1875.		1874.		1875.		1874.		1875.		1874.		1875.		1874.		1875.	
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Januar . . .	195,913	22	180,847	75	517,648	54	606,308	17	33,944	10	41,616	75	270,287	64	319,847	65	37,441	44	92,857	77	1,055,204	94	1,241,478	09
Februar . .	176,972	15			479,093	57			25,922	50			258,784	18			26,674	94			967,447	34		
März	216,643	99			342,951	85			24,138	95			188,667	78			66,967	03			839,369	60		
April	239,466	46			491,405	48			25,000	—			313,856	79			27,909	59			1,097,638	32		
Mai	256,677	79			509,834	32			29,014	—			319,930	73			37,345	92			1,152,802	76		
Juni	317,759	80			357,639	25			26,797	39			174,363	94			84,905	06			961,465	44		
Juli	555,430	27			590,668	91			30,354	10			331,853	34			34,143	91			1,542,450	53		
August . . .	674,301	99			568,307	95			29,480	08			333,602	10			46,058	98			1,651,831	10		
September .	475,239	61			376,166	62			23,317	17			214,481	76			71,078	81			1,160,283	97		
Oktober . .	353,321	70			562,404	50			22,891	40			380,365	52			33,506	99			1,352,490	11		
November .	256,794	51			511,336	92			31,364	60			327,778	28			35,448	34			1,162,722	75		
Dezember .	194,616	25			348,562	95			32,030	38			269,918	19			676,787	09			1,521,914	86		
Total	3,913,217	82			5,655,990	76			334,254	67			3,383,890	35			1,178,268	10			14,465,621	70		

Inserate

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1875
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	11
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.03.1875
Date	
Data	
Seite	379-388
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 542

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.